Ich Peter Brun von Dorsch bei Hans Ackermann
seinen eheleuten und Erben und für
jedermänniglichen bekenn und für
Ich dem Edlen und Ernvesten junckherr
Wolfen von Schaumberg meinem freundlichen lieben
Junckherrn nach gelegenheit
an seinen Gerichten auf dem Hardt
jährlichen zinsenweise schuldig
Fünf Schinderl haber, vom Erschen fünf
Schinderl haber, Ich auch mich verbinde
mich alle dieses kaufs jeden dreizehnt
auffzigsten Jahrs einen halben Jahrs zinns
als vom Hundert zwei dicke haller haber. und so
fort so lange die obgesetzten fünf Schinderl
haber als mein stehen / Des Jahrs nichtzwey
unterschied Ersche. bei meinen vom Hundert
Sieben haber als mischerlis und Erschgrieb
zeitwerischen schuldigk sein / Des zu bei
wahrem urkuntlichen ersten und andern kauf
lichen endlichen gelobnis die nachrichtung Gelt
Ich bei Handen dieser schrifft mein

Peter v. Dorsch
Bekenner handschrift
über 500 Taler.

1583